

# Demoversion mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN  
 AN MOTORRÄDERN DER MARKE HARLEY DAVIDSON

Nr. 10049 / 14

ABE / EG BE NR.	HANDELSZEICHNUNG	FAHRZEUGTYP	FELGE F/R	LUFTDRUCK
C 559 / 1 NT VIII	FLHS Electra Glide Sport	FLT	3.00 • 3.00	2.50 • 2.70

**BEREIFUNG VORNE**

**BEREIFUNG HINTEN**

130/90 - 16 M/C 67H TL ME 888 MARATHON ULTRA WHITE WALL	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL ME 888 MARATHON ULTRA WHITE WALL
130/90 - 16 M/C 67H TL ME 888 MARATHON ULTRA	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL ME 888 MARATHON ULTRA
130/90 B 16 M/C 73H REINF TL CRUISETEC	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL CRUISETEC
MT90 B 16 M/C 72H TL CRUISETEC	MT90 B 16 M/C 74H TL CRUISETEC
MT90 B 16 M/C 72H TL ME 888 MARATHON ULTRA WHITE WALL	MT90 B 16 M/C 74H TL ME 888 MARATHON ULTRA WHITE WALL
MT90 B 16 M/C 72H TL ME 888 MARATHON ULTRA	MT90 B 16 M/C 74H TL ME 888 MARATHON ULTRA

130/90 - 16 M/C 67H TL ME 880 MARATHON WHITE WALL#	130/90 - 16 M/C 73H REINF TL ME 880 MARATHON WHITE WALL#
130/90 - 16 M/C 67H TL ME 880 MARATHON#	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL ME 880 MARATHON#
130/90 - 16 M/C 67H TL ME 880 MARATHON#	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL ME 888 MARATHON ULTRA

# = Auslaufreifen

**Auflagen:** NEIN

**Art der Auflagen:**

Wir bestätigen mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden:

- Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Krafrades bei Höchstgeschwindigkeit ab
- Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
- Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.
- Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75.

Es wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der aufgeführten Reifenkombination bis zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus unserer Sicht keine Bedenken bestehen.

Eine Begutachtung durch eine zugelassene Prüfstelle ist erforderlich:

Die angegebene Bereifung stimmt **nicht** mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit eine Abweichung vor. Wenn das Fahrzeug (z.B. ein STVZO-Fahrzeug) dem Typ entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung (z.B. durch ein TÜV-Zentrum) vorzuziehen. Bei anderen Umständen ist ein Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet. Weitere Hinweise auf der Folgeseite.

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Benedikt Zacher  
 Trade & Consumer Marketing Middle East & BNL & DK

Salvatore Pennisi  
 (Head of Testing)

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.